

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5
Satz 1 KV M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 30.06.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	30.07.2020	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.168.106,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-46.262,89 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-31.815,18 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-59.000,34 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2018 i. d. F. vom 09.08.2019 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2018 i. d. F. vom 31.12.2018 festzustellen.

Anlage/n

1	JAB 2018 Hintersee öffentlich
---	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in